

Charité-Studie: Johanniskraut auch bei schweren Depressionen wirksam

Mit einem Pflanzenextrakt aus Johanniskraut lassen sich bei mittelschweren und schweren Depressionen mindestens ebenso viele befriedigende Therapieerfolge erzielen wie mit dem synthetischen Antidepressivum Paroxetin. Dieses Forschungsergebnis erbrachte eine neue Studie, die soeben in der Online-Ausgabe des renommierten British Medical Journal vorab veröffentlicht wurde.

Psychiater Professor Dr. med. Armin Szegedi vom Campus Benjamin Franklin der Berliner Charité und seine Kollegen verglichen in einer randomisierten, kontrollierten Doppelblindstudie die klinische Wirksamkeit des Johanniskraut-Spezialextrakts WS 5570 mit dem Standard-Antidepressivum Paroxetin, einem so genannten selektiven Serotonin-Wiederaufnahmehemmer (SSRI). An der Studie waren insgesamt 251 depressive Patienten im Alter zwischen 18 und 70 Jahren beteiligt, die unter mittelschweren oder schweren Depressionen litten.



Foto: Karin Witschi

Am Ende der Untersuchung konnten die Forscher die Effektivität des pflanzlichen Arzneimittels eindrucksvoll bestätigen: Nach sechs Wochen Behandlung zeigte sich bei der Hälfte der Patienten (61 von 122), die den Johanniskraut-Extrakt bekommen haben, ein deutlicher Rückgang ihrer depressiven Symptome. In der Gruppe der mit dem SSRI-Präparat behandelten Kranken wurde bei 30 Prozent (43 von 122) ein vergleichbarer Erfolg erzielt.

Die schon aus zahlreichen anderen Untersuchungen bekannte, gute Verträglichkeit des Phytopharmakons wurde durch diese Studie erneut bestätigt: Unter der Behandlung mit Paroxetin berichteten die Patienten über insgesamt 269 unerwünschte Nebenwirkungen. In der Johanniskraut-Gruppe waren es mit 172 deutlich weniger Begleitsymptome. Am häufigsten wurde in beiden Patientengruppen über Magenbeschwerden berichtet, schwere Nebenwirkungen traten bei keinem Patienten auf.

Fazit von Professor Szegedi und seinen Kollegen: Johanniskraut stellt in der Behandlung von Depressionen auch bei mittelschweren bis schweren Fällen eine wirksame Alternative dar.

Diese Patienten bekommen die Pflanzenarznei bei dieser Indikation außerdem von ihrer Krankenkasse erstattet, auch wenn das Präparat nicht verschreibungspflichtig ist.